

Monika Wieske
Haßlower Chaussee 31
16909 Wittstock
Telefon/ Fax 03394 444200

Wolfgang Schroth
Dr. Martin-Henning-Str.5
16831 Rheinsberg
Telefon 033931 2151
Telefax 033931 37645

MAZ- Neuruppin

Wittstock, den 26.04.2005

Leserbrief:

Am 22.04.05 fand ein Beratung mit der stellvertretenden Direktorin und weiteren Mitarbeitern des „Deutschen Institut für Menschenrechte“ in Wittstock statt.

Gesprächspartner waren die Förderer der Interessengemeinschaft „SOS Deutschland“, Frau M. Wieske und Herr W. Schroth, die sich mit der Aufklärung von existenzvernichtender Bankenkriminalität sowie mit den Ursachen der durch die Insolvenz vernichteten Handwerks- und Gewerbekapazität beschäftigen.

Schwerpunkte sind die Vernichtung der betrieblichen Existenzen, der damit verbundenen Arbeitsplatzvernichtung, des finanziellen Ruins der mitbetroffenen Familienangehörigen und letztlich deren Kriminalisierung; denn kein Gericht stellt fest, daß der Ruin durch zahlungsunwillige „Kriminelle“ und kreditentziehende Banken erfolgt ist.

Thema der Beratung waren die Insolvenzen der Handwerker und Gewerbetreibenden in Brandenburg sowie insbesondere in den „Neuen Bundesländern“.

Permanente Menschenrechtsverletzungen erfolgen gegen dieses Klientel, da sich dieses bei unverschuldeter Insolvenz nicht mehr gerichtlich verteidigen kann, bedingt dadurch, daß den Geschädigten alle finanziellen Mittel zur Anklage und Verteidigung fehlen bzw. eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Prozeßkostenhilfe wird in den seltensten Fällen gewährt, da diese von der Beurteilung der meist bankenfreundlichen Judikative abhängt. Der Nachweis der Bedürftigkeit wird oft durch die Vorlage einer Bilanz gefordert, deren Erstellungskosten von den rechtssuchenden Handwerkern und Gewerbetreibenden nicht mehr erbracht werden kann.

Zahlungsunwillige Auftraggeber rechnen im Voraus mit den eingeschränkten Möglichkeiten der Auftragnehmer den Werklohn einzuklagen. Zusätzlich zu dem Zahlungsausfall sind dann noch Abgaben und Steuern aufzubringen, die der Firma endgültig den Rest geben. Statt sich an die Schadenverursacher zu halten, pfänden Finanzamt, Sozialkasse etc. das Firmenkonto des Auftragnehmers, wonach die Bank meistens die Kredite kündigt und die Sicherheiten in Anspruch nimmt.

Von ca. 13.000 Handwerkern in Brandenburg zahlen nur ca. 3.000 Gewerbesteuern, d.h. das Einkommen der überwiegenden 10.000 Handwerker liegt unter dem Sozialhilfesatz!

Hier handelt es sich nicht mehr um Einzelfälle, wie es oft von staatlichen Stellen behauptet wird.

Dazu kommt, das nach Aussage Fachkompetenter Juristen, der richterliche Freiraum oft willkürlich ausgenutzt wird und die Kontrolle der Judikative einer eigenen Gesetzgebung unterliegt.

Besonders krasse Fälle der gewerblichen Vernichtung wurden dem Institut für Menschenrechte mitgeteilt.

1. Der Fall „Schönemann u. Linke“ aus Erfurt; mehrfach hat sich die Fernsehsendung, „Ein Fall für Escher“ diese Firmen- und Familientragödie angenommen... Versprechungen der Bundesregierung gingen bisher ins Leere... Beide Firmen wurden durch Bauträger ruiniert, die statt die Auftragnehmer zu entlohnen, diese Gelder in die Schweiz transferiert haben. Der Dank des Bundeskanzlers erfolgte 2000 durch eine Urkunde.

2. Der Fall „Köhn“; 200 Arbeitsplätze wurden in Templin durch eine erwiesene Fehlentscheidung des Finanzamtes vernichtet. Die Regierung Platzeck baut ständig neue Hürden bei der Wiedergutmachung auf.
3. Der Fall „Renate Kirchgessner“ aus Leidersbach; da kämpft eine einfache Frau 14 Jahre um die Widergutmachung eines durch Betrug der „Volksbank Raiffeisenbank Miltenberg“ zerstörten Betriebes (der Subventionsbetrug zum Schaden der Allgemeinheit ist richterlich festgestellt). Für Prozesse fehlen ihr die Mittel. Sie prangert öffentlich die Verfehlungen der Bank und der danach beteiligten Sparkasse an. Nur weil sie die Sparkassenaufsichtsorgane aufgefordert hat, ihre, gegen die Sparkasse erhobenen Vorwürfe zu prüfen, will man diese Frau jetzt 10 Tage einsperren, da sie das auferlegte Ordnungsgeld von 500 Euro nicht zahlen kann...Bis zum 29.04.05 soll sich Frau Kirchgessner in der JVA Aschaffenburg zur Haft einfinden.
4. Der Fall „Haßlower Bau GmbH“ aus Wittstock ist typisch für das Handeln der „unabhängigen Justiz“ in Neuruppin und Brandenburg. Diese Baufirma mußte Insolvenz anmelden (10 Arbeitskräfte), da der Auftraggeber, der 1. Ltd. Oberstaatsanwalt Schnittcher den Werklohn von ca. 102.000,00 DM nicht bezahlte. Nach 7 Jahren erfolgte erstmalig ein Urteil am LG Neuruppin, ca. 2000 Euro sollte die GmbH noch erhalten. Vor dem OLG teilte der Richter dem Geschäftsführer und Liquidator mit, daß er keine Prozeßkostenhilfe zu erwarten hätte. Dadurch wurde dieser zu einem Vergleich gezwungen. – Jetzt kommt noch dazu, daß die Sparkasse Ostprignitz–Ruppin, unter dem Vorstand Marckhoff und dem Verwaltungsratsvorsitzenden Gilde, ihm am 29.04.05 seine Existenzgrundlage versteigern lassen will..... Zusätzlich hat er eine Anzeige wegen angeblicher Insolvenzverschleppung erhalten. Die Staatsanwaltschaft steht noch immer unter Leitung des Oberstaatsanwalt Gerd Schnittcher, der Schreibkräfte und Material der Staatsanwaltschaft mißbräuchlich gegen die GmbH verwendet hatte. Ein Ermittlungsverfahren wurde vom Duzfreund und Clubmitglied Generalstaatsanwalt Dr. Rautenberg, trotz Strafanzeige gegen Rechtsanwalt Henning und OstA Schnittcher, nicht eingeleitet. Gegen den Generalstaatsanwalt wurde deshalb am 18.04.05 Strafanzeige wegen „Strafvereitelung im Amt“ gestellt...
5. Der Fall „Allbau GmbH – Rheinsberg“, die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin kündigte der Firma die Kredite um vermutlich an das lukrative Baugebiet des Geschäftsführers zu kommen, der die Kredite mit Grundschuld und einer angeblichen Bürgschaft gesichert hatte. Im Laufe der Verfahren stellte sich heraus, daß die Sparkasse die Firma bei einem Kreditvolumen von 401 TDM um ca. 64 TDM durch falsche Wertstellungen, Zins- und Gebührenberechnungen laut Gutachten belastete. Schädigend kommt dazu, daß die Sparkasse, statt bereits genehmigte Fördermittel einzusetzen, diese verschwiegen und der Firma großzügig hochverzinsten Hausbankkredite anbot. Die Bereitschaft des Geschäftsführers die Schuld durch die Grundstückserlöse der 36 Eigenheimbaugrundstücke zu tilgen, lehnte die Sparkasse bisher ab. Dazu kommt, das trotz Kenntnis von Straftaten der Sparkassenmitarbeiter in diesem Falle, das Amtsgericht Neuruppin eine Versteigerung ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchführte, die Rechtspflegerin Syrbe durch ständige beanstandete Verfahrensfehler sich nicht als Befangen erklärt und die Versteigerung weiter betreibt (Berechnungsfehler von 150.000,00 Euro, Angabe falscher Grundstücke etc.). Den Beteiligten ist bekannt, daß die Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein gegen den Justitiar der Sparkasse Thomas Peters wegen Betrug ermittelt und die vernehmende Kriminalistin unter Zeugen einschätzte...“ hier haben wir es vermutlich zusätzlich mit Wirtschaftskriminalität zu tun...Der Betrug geht soweit, das die Sparkasse zwischenfinanzierungswilligen Kreditgebern wahrheitswidrige Auskünfte erteilt, um eine Entschuldung zu verhindern. Weiterhin ermittelt die Kriminalpolizei gegen den Landrat und Verwaltungsrat der Sparkasse Gilde wegen Betrug gegen die Firma „Allbau GmbH...“.
6. Der Fall „Straßen- und Tiefbau Wieske KG“, zeigt in aller Deutlichkeit, wie eine bereits 1985 in der DDR gegründete Firma überwiegend durch „West-Betrüger“, nach der Wende, zugrunde gerichtet wurde. Seit 1993 mußte diese Firma jährlich mindestens eine Insolvenz eines Auftraggebers verkraften. Alle Prozesse gegen diese Schuldner wurden bis 2002

gewonnen. Kredite mußten aufgenommen werden, um die Zahlungsausfälle zu überbrücken und die Prozeßkosten aufzubringen. Die Ehefrau des Geschäftsführers ließ es zu, daß das zu DDR-Zeiten gebaute Einfamilienhaus gemeinsam für die Kredite mit einer Grundschuld belastet wurde. Nach dem Ableben des Ehemannes 2002 kam es zur Insolvenz der Firma. Obgleich die Witwe die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes ablehnte, will die „Berliner Volksbank“ das gesamte Haus versteigern lassen. Zum Sicherungszeitpunkt des Kredites hätte die Bank der Ehefrau niemals eine Sicherungsleistung derart arglistig abnehmen dürfen, da ihr eine Abzahlung auf Grund ihres Einkommens nie möglich war. - Die Ehefrau gehörte zu den Hungerstreikenden Handwerkerfrauen am Brandenburger Tor. Die von der Bundesregierung erstreikten ca. 5 Mill.DM wurden nicht wie erwartet überwiegend den unschuldig in Not geratenen Firmen überlassen, sondern zur Bezahlung von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Juristen verwendet, die beauftragt wurden, die Wirtschaftlichkeit der am Hungerstreik beteiligten Firmen zu prüfen. Jetzt muß sich die Witwe im Rentenalter aus ihrem Haus werfen lassen, ohne die finanziellen Mittel zu haben, sich zu wehren. Das Kanzleramt hatte den streikenden Frauen schriftlich versprochen, daß alles getan werde, daß keiner mehr kriminalisiert werden soll, der unschuldig in Not geraten ist (s. Schreiben der Bundesregierung vom 20.10.2000).

Fazit:

Ausgehend von 40.000 Handwerkerinsolvenzen jährlich ist es unverantwortlich, daß das größte arbeitskräfteschaffenden Potential kein Recht und Unterstützung erhält . Hier hat die Bundesregierung ihre Verantwortung wahrzunehmen.

-Voraussetzung ist eine Bankenkontrolle wie diese bereits in Österreich eingeführt wurde.

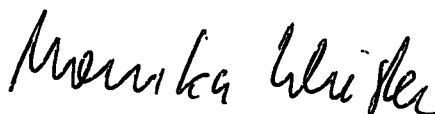
-Fördermittel müssen direkt von der Förderbank an den Geförderten ausgezahlt und von dieser kontrolliert werden.

-Richter und Staatsanwälte dürfen nicht lebenslang ihr Amt bekleiden, sondern müssen sich nach einigen Jahren einer Wahl stellen. Unfähigkeit, Unterlassung, Korruption sowie zusätzlich Aufsicht- bzw. Kommunalfunktionen, müssen zum Ausschluß aus dem Amt und Verlust der Pension führen.

-Der Staat hat dafür zu sorgen, daß dem Auftragsbetrug Einhalt geboten wird und nicht der ausführende Auftragnehmer ruiniert wird. Diese Ausfälle sollen, wie in Skandinavischen Ländern, vom Staat übernommen werden.

-Unschuldig in die Insolvenz geratene Handwerker müssen gesetzlich rehabilitiert werden.

Monika Wieske



Wolfgang Schroth

